



Hygienekonzept – Stand 23.08.2020

(Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes während der Einschränkungen durch die Corona / COVID 19 Pandemie)

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, Mitglieder, Trainer, Übungsleiter und Mitwirkende,

Mit der Mitteilung des Amtsleiters Ordnungsamt vom 04.06.2020 ist das Training unter Einhaltung dieses Hygienekonzeptes ab dem 6.6.2020 wieder in **allen** Sportstätten möglich.

Weiterhin ist ab dem 31.08.2020 die Nutzung der Umkleiden und Duschräume durch die Stadt Schkeuditz (siehe Email M. Kelnberger vom 21.08.2020) in Sporthallen unter Einhaltung eines Musterhygienekonzeptes gestattet. Die darin enthaltenen Regelungen sind in dieses Dokument vollständig eingeflossen. Die Auflagen zur Nutzung von Sanitärbereichen, Umkleiden und Duschräumen gelten für alle Anlagen des Vereins analog.

Dieses Hygienekonzept löst das am 07.06.2020 veröffentlichte Dokument ab, Änderungen sind gelb gekennzeichnet.

Sollten sich die Bedingungen bzw. Voraussetzungen auf Grund von behördlichen Entscheidungen ändern, ist die Freigabe des Sportbetriebes nach dieser Regelung zurückzunehmen und bis zur Erstellung eines neuen Konzeptes auszusetzen.

Während der Gültigkeit dieses Konzeptes ist Wettkampfbetrieb gestattet, jedoch nicht bundesländerübergreifend (z.B. Sachsen-Anhalt).

Die Einweisungen und Bestätigungen basierend auf den Anhängen und Formularen der vorherigen Konzepte behalten ihre Gültigkeit, die jeweiligen Trainer / Mannschaftenverantwortlichen werden in geeigneter Weise bezüglich der Änderungen eingewiesen.

Der Vorstand

1. Allgemeine Regelungen für alle Sportarten

Ziel dieses Konzeptes ist die erweiterte Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 06.06.2020 sowie **ab dem 31.08.2020 die Wiedereröffnung von Umkleiden und Duschbereichen** und gleichzeitig die Wahrung der Gesundheit aller Sportler und Beteiligten. Die unter Punkt 6 genannten Dokumente sind dabei zu berücksichtigen.

Das Training ist in allen Trainingsstätten des Vereins gestattet. **Die Nutzer sind angehalten, die Sportstätte sofort nach den sportlichen Ausübungen zu verlassen.**

Die Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln der Bundes- und Landesregierung ist Pflicht. Weiterhin ist den Aushängen zum Betreten und zur Hygiene Folge zu leisten.

Die Trainer / Mannschaftenverantwortlichen sind durch den Vorstand oder einen benannten Vertreter in das Hygienekonzept zu unterweisen und die Unterweisung durch Unterschrift zu dokumentieren (Anlage 6).

Für die Teilnahme Minderjähriger am Trainingsbetrieb ist dem Vorstand eine schriftliche Einwilligung (Vordruck siehe Anhang 4) der Erziehungsberechtigte(n) vorzulegen.

Bei Bekanntwerden von Infektionsfällen bei Sportlern oder in deren Umfeld ist der Vorstand umgehend in Kenntnis zu setzen. Eine Teilnahme an weiteren Übungseinheiten ist zu unterlassen. Die weiteren Maßnahmen wird der Vorstand entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen festlegen. Gleiches gilt für Personen mit Krankheitsanzeichen (z.B. Husten, Halsschmerz, Schnupfen, Fieber (> 37.8°C), Bauchschmerzen...). Bei unklaren Fällen ist das Verlassen des Sportgeländes sicherzustellen.

Personen und Personengruppen (Zuschauer, Eltern), die nicht in den Trainingsbetrieb involviert sind, ist der Aufenthalt (Ausnahme: Eltern im Notfall gestattet) auf dem Gelände der Sportstätte untersagt.

Die Toiletten / Umkleiden und Duschräume werden durch den Trainer / Mannschaftenverantwortlichen vor dem Training geöffnet und danach wieder verschlossen. Dabei vergewissert sie/er sich von der Vollständigkeit der nachfolgend angeführten Artikel:

Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel

Ist einer der o.a. Artikel nicht mehr verfügbar, ist die entsprechende Anlage durch sie/ihn zu schließen und das Fehlen an den Vorstand zu melden.

Bei Diebstahl der o.a. Hygieneartikel behält sich der Vorstand vor, den Trainingsbetrieb nach diesem Konzept einzustellen.

Die zur Vermeidung von Menschenansammlungen und zur Wahrung eines koordinierten Trainingsablaufs erstellt und aktualisiert der Vorstand einen Belegungsplan. Der Plan wird vor Ort sowie auf der Website des Vereins (www.sv1863-dölzig.de) publiziert.

Eigenmächtiges Handeln außerhalb der hierin festgelegten Regelungen wird bei Kenntnis zu rechtlichen Konsequenzen sowie Trainings-Ausschluss führen.

2. Hygienevorgaben für Außensportanlagen (Braigasse 21, Fußball und Beachvolleyball)

- I. In den Toiletten, **Umkleiden und Duschen** der Außensportanlage stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung, an welchem sich die Nutzer beim Betreten und Verlassen die Hände zu desinfizieren haben. Ebenfalls stehen ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife **und Einmalhandtüchern** zur Verfügung.
- II. Auf der Außensportanlage besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung. Sollte dennoch eine Mund-Nasen-Abdeckung getragen werden, ist während der Trainingszeit das wiederholte Auf- und Absetzen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr besteht.
- III. III. Während der sportlichen Ausübung einer Sportgruppe besteht keine Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes zueinander, dennoch sollte wenn möglich dieser nicht generell vernachlässigt werden
- IV. Die Toiletten, Umkleiden und Duschen sind für die Nutzung unter Auflagen freigegeben (siehe Abschnitt 4).**
- V. Vorhandene Sportgeräte werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und, sofern erforderlich, desinfiziert.
- VI. Die Nutzer haben auf eine strikte Sportgruppentrennung zu achten. Eine Vermischung von Nutzern unterschiedlicher Sportgruppen auf der Außensportanlage ist zu vermeiden. Ein Spielbereich der Außensportanlage ist jeweils nur von einer Sportgruppe zu nutzen.
- VII. Die Nutzer haben die sportartspezifischen Hygieneempfehlungen und –festlegungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände sowie die hygienerechtlichen Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und der zugehörigen Allgemeinverfügungen zu berücksichtigen und zu befolgen (siehe Anlagen in Abschnitt 5).

3. Hygienevorgaben für Innensportanlagen (Turnhalle und Kegelbahn des SV 1863 Dölzig)

- I. Im Ein- und Ausgangsbereich, **Umkleiden und Duschen** der Anlagen stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung, an welchem sich die Nutzer beim Betreten und Verlassen die Hände zu desinfizieren haben.
- II. **Im Eingangsbereich beim Betreten und Verlassen der den Anlagen besteht (wenn sich der Kontakt zu anderen Sportgruppen nicht vermeiden lässt) die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung.**
- III. **Während der sportlichen Ausübung einer Sportgruppe besteht keine Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes zueinander, dennoch sollte wenn möglich dieser nicht generell vernachlässigt werden.**
- IV. Die Nutzer haben auf eine strikte Sportgruppentrennung zu achten. Eine Vermischung von Nutzern unterschiedlicher Sportgruppen ist zu vermeiden. Ein Spielbereich der Anlage ist jeweils nur von einer Sportgruppe zu nutzen.
- V. **Die Toiletten, Umkleiden und Duschen sind für die Nutzung unter Auflagen freigegeben (siehe Abschnitt 4).**
- VI. Die Anlage sowie benutzte Gerätschaften werden regelmäßig gereinigt und, sofern erforderlich, desinfiziert. Bei gleichzeitiger Nutzung beider Kegelbahnen ist sicherzustellen, dass die Sportler die benutzten Kugeln nicht untereinander tauschen (z.B. durch

Farbgebung). Bei Wechsel der Bahn und / oder des Sportlers sowie bei Beenden des Trainings sind alle Kugeln zu desinfizieren. Aushänge vor Ort sind zu beachten.

- VII. Die Anlage sowie die weiteren Innenräume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, um einen kontinuierlichen Luftaustausch sicherzustellen.
- VIII. Die Nutzer haben die sportartspezifischen Hygieneempfehlungen und –festlegungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände sowie die hygienerechtlichen Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und der zugehörigen Allgemeinverfügungen zu berücksichtigen und zu befolgen (siehe Anlagen in Abschnitt 5).

4. Toiletten, Umkleiden und Duschbereiche

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt (Lüftung ständig in Betrieb)
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich von einander getrennt (1.5m), Kennzeichnung / Sperrung von Duschplätzen vor Ort ist zu beachten
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an der deren Größe, d.h. an der Anzahl der unter Wahrung des Abstandes verfügbaren Umkleide- / Duschplätze
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich gereinigt und desinfiziert (Reinigungspläne hängen aus)

5. Ansprechpartner

Vorstand: Oliver Hoffmann, vorstand@sv1863-doelzig.de, Tel: 01 70 / 21 44 79 6
Stellvertreter: Eric Müller, vorstand@sv1863-doelzig.de, Tel: 0173 / 79 90 29 6

6. Mitgeltende Unterlagen und Vorschriften, Anlagen zum Dokument

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in ihrer aktuellen Fassung
- Allgemeinverfügung, Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in ihrer aktuellen Fassung
- Konzept der Großen Kreisstadt Schkeuditz zur Öffnung von Außensportplätzen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes für alle Schkeuditzer Sportvereine zum Infektionsschutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Anhang 1) - entfallen
- Die zehn Leitplanken des DOSB (Anhang 2)
- Vordruck Anwesenheits-/Belegungsliste (Anhang 3) - entfallen
- Vordruck Einwilligung Erziehungsberechtigte zur Teilnahme Minderjähriger am Trainingsbetrieb (Anhang 4)
- besondere Regelungen zu zugelassenen Sportarten / Trainingsarten (Anhang 5) – entfallen
- Bestätigung Einweisung Trainer / Mannschaftsbetreuer / Übungsleiter in Hygienekonzept (Anlage 6)

Der Vorstand